Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Volksschule

Vie Volksschule

Berantwortlich: Lehrer Sans Schmid, Beidelberg, Recharftaden 12

Wege jur bodenständigen Schule.

Von R. Bareth.

Ein führender Schulmann Badens ergählt aus seiner Junglehrerzeit ein Erlebnis, das für ihn und sein berufliches Wirken richtunggebend war. Es sei vorangestellt, weil es uns allen den Weg, den wir geben muffen, erhellt.

Ein Bater kam por einigen Jahren mit dem Junglehrer des Dorfes auch auf die Schule gu fprechen. "Biel lernen jest unfere Rinder, mehr als wir", meinte der befinnliche Bauer. "Mein Bub kennt Pflangen und Tiere fremder Lander, von denen ich nie etwas gehört habe. Wenn ich aber draugen im Wald und auf dem Acker nach dem und jenem frage, bleibt er mir oft die Untwort fouldig. Warum, Berr Lehrer, ift das fo?" Eine ichlichte, einfache Frage. Un uns alle war und ift fie gerichtet. Go abnlich murde fie auch oft genug geftellt, wenn in vergangenen Jahren über Schulleiftungen barte Worte fielen. Wer fich die Mübe nahm, unvoreingenommen ihr nachzugeben, der fand auch die rechte Untwort und den Weg, der aus der padagogifchen Wirrnis binführt gu dem Neuen, das entscheidend in unfern Tagen jum Durchbruch kam. Wohl ift in vergangenen Tagen immer wieder auf die Bedeutung der Beimatkunde hingewiesen worden. Unübersebbar ift die Menge heimatkundlicher Bucher für die Sand des Lehrers, darunter, das muß jugegeben werden, folche von Rang und Bedeutung. Tropdem blieb eine Wirkung in die Tiefe verfagt. Unlösbar waren die rationalen Berftrickungen, unerschütterlich schien der Glaube an eine alleinseligmachende Allgemeinbildung. Unter dem Zwang diefes Denkens blieb die Schule, und mußte fie bleiben: ein verkleinertes Abbild des höheren Schulwesens. So mächtig waren die Bindungen, daß es der leidenschafflichen, gewaltigen politischen und geiftigen Umwälzung bedurfte, um den tiefen Ginn unferer Berufsaufgabe wieder gu finden, den Ginn, der in dem Wort Bolksschule eingeschloffen ift. Richt das Mag der Kenniniffe ift bier entscheidend, die Urt vielmehr, wie die Renntniffe gu Werten fich geftalten. Darum wird der kommende Lehrplan wieder guruckführen gur echten Bildungsaufgabe, die uns durch Bernunftelei verloren gegangen ift. Der Lehrplan wird wieder Bildung in Heimat und Volk verwurzeln. Das Kommende aber darf uns Lehrer nicht unvorbereitet finden. Die Beit, die uns gegeben ift, gilt es voll und gang auszunühen, und unfer Ehrgeig follte, nein, muß es fein, daß der neue Lehrplan uns mitten in feiner Bermirklichung findet. Es geht darum, ernft gum machen mit Kriecks Forderung, die er nicht mude wird, immer wieder gu ftellen. "Jeder muß Bolk, Welt und Aberwelt von dem Ort aus geftalten, an den er geftellt ift." Leicht wird die gu lofende Aufgabe nicht fein; denn gu febr find wir dem Rationalen verhaftet, dem Buchwiffen hingegeben, in unserer Bor- und oft auch in unserer Weiterbildung in Begriffsformeln ftecken geblieben. Wir find fo febr naturentfremdet, daß die Befahr besteht, daß der Beimatgedanke im Lehrstoff versandet. Das zeigt nichts deutlicher als die immer wieder auftauchende Meinung, Verbindung des Beimatgedankens mit dem Bolksgut fei por allem Kenntnis und Bermittlung der Beimatgeschichte. Das Migverftandnis ift wohl leicht erklärlich; benn für Beimatgeschichte liegen die meiften Borarbeiten am fichtbarften bereit, Beimatgeschichte ift vom Buch aus lern- und lehrbar. Es geht aber um mehr. Wir Lebrer muffen felbft wieder den Weg zu Beimat und Volk, zu Blut und Boden guruckfinden. Entschließen wir uns, den Weg gemeinsam zu geben, so ift das Ziel leichter erreichbar. In allen badischen Bauen befinden fich Rollegen, die aus Beranlagung und rechtgesehener Berufsverpflichtung beraus den Standpunkt, von dem aus wir Lehrer allein wirkfam fein konnen, nie gang verloren und aufgegeben haben. Gie maren nur bis jest vor allem nach außen bin nicht vielen sichtbar, konnten es nicht fein, aus außeren, oft auch aus inneren Grunden. Wenn es gelingt, fie vor allem gu erfaffen, dann werden uns manche 3rr- und Umwege erspart fein, dann auch wird der Gefahr einer Beräugerlichung wirksam begegnet werden konnen. 3mar läßt die Bielfältigkeit der Aufgabe, die eigene ungenügende Borbildung manchen guruckschrecken. Es kommt aber gerade bier gunächft nicht darauf an, daß alle Möglichkeiten erschöpft werden. Es handelt fich vielmehr darum, das Problem überhaupt zu feben und die Löfung von der Seite gu fuchen, die gunächft möglich ift. Das Biel muß erkannt werden und die Aufgaben, die auch in der Schule gur Geffaltung drangen, muffen opferbereit von uns übernommen werden. Es gilt, was Lacroix in seiner Arbeit: Schule und völkisches Leben in Mr. 2 der "Badifchen Bolksichule" gefagt bat: "Bon dem Ernft und der Singabe, womit fie aufgenommen werden, hangt Ehre und Stellung von Schule und Lehrstand ab." Sind wir in die vom Erziehungswissenschaftlichen Ausschuft gestellten Aufgaben recht eingedrungen, wird in uns lebendig das nationalsoziale Gedankengut, dann muß es uns auch dazu drängen, das einzuholen, was durch etwa einseitig gesehene Fortbildung versäumt wurde. Dann fühlt sich auch jeder gezwungen, die Grundlagen in sich selbst zu legen, die allein befähigen können, mitzuarbeiten an und in einer heimat- und volksverwurzelten Schule. Alle möglichen Formen und Umwege zu diesem Ziele hin sind, das erfordert die Dringlichkeit der Aufgabe, auszuschalten. Nicht jeder braucht, um ein Beispiel zu geben, die zeitraubende Arbeit zu leisten, die notwendig ist, das vorhandene heimatkundliche Schriftum zu sichten.

Die Vorarbeiten zu einem bodenständigen Ausbau unseres Schulwesens sind am besten wohl von einem heimatkundlichen Bezirksausschuß, dessen Grenzen durch Natur und Geschichte sestgelegt werden, zu übernehmen. Die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses hängt von seiner Zusammensehung wesentlich ab. Je weniger Mitglieder, desso beweglicher. Jeder Konferenzbezirk eines Kreisschulamtes stellt ein Mitglied.

Aufgaben des Begirksausichuffes:

1. Jedes Mitglied übernimmt für seinen Konserenzbezirk die Aufstellung eines Verzeichnisses, das disher erschienene heimatkundliche Arbeiten nachweist. Als Quellen seien genannt: die Schriftenreihe: Mein Heimatsland, Monatsdätter des Badischen Schwarzwaldvereins, die Veröffentlichungen badischer historischer Vereine, Badische Heimatblätter vom Bodenses zum Main, Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Rieniß, Wagner, Literatur der Landes- und Volkskunde des Großherzogtums Baden, Karlsruhe, 1911 sohne kritische Sichtung des Materials), die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden von Kraus und andere mehr.

2. Die Mitglieder nehmen mit Heimatkennern, auch anderer Berufsstände, Berbindung auf, um deren Kenntnisse auszuwerten und um sie gegebenenfalls zur Mitarbeit an Tagungen und Führungen heranzuziehen.

3. Heimatkundliche Tagungen, die nicht vom Buche, sondern vom Erleben aus in die natürlichen und volkhaften Bedingungen der Heimat hinleiten, sind innerhalb der einzelnen Konferenzbezirke mit aller Sorgialt nach der sachlichen und persönlichen Seite hin vorzubereiten. Vorschläge zur Ausgestaltung heimatkundlicher Freizeiten sind in Ar. 12 unseres Organes im Aussacht Heimatwissen und Heimatsinn von A. Wacker gemacht worden.

4. Die Ausschußmitglieder haben innerhalb der Lehrerschaft mit den Kollegen, die sich für die Auswerfung des festgestellten Quellenmaterials interessieren, in Berbindung zu treten, um sie für die Mitarbeit zu gewinnen. 5. Als Abschuß seiner Tätigkeit hat der Ausschuß die Quellen zusammenzustellen, die für den Schulbezirk bzw. für die einzelnen Konferenzbezirke von Bedeutung sind, und das Erarbeitete den Konferenzleitern zu übergeben.

Sind diese Vorarbeiten geleistet, dann erst kann an die Gründung heimakkundlicher Arbeitsgemeinschaften

innerhalb des Rahmens der einzelnen Konferengen berangegangen werden.

Hier erwächst den Leifern der Konferenz eine besonders wichtige Aufgabe, deren Fortsührung wesenklich von ihrer Takkraft und von dem Geschick abhängen wird, mit dem sie in Verbindung mit dem Mitglied des Bezirksausschusses Mitarbeiter heranzuziehen wissen. Sind die geeigneten Persönlichkeiten gefunden, die aus Können und Interesse heraus selbstlos die Arbeit übernehmen, dann ist wohl ein Gelingen des Planes gesichert.

Die beimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften haben die vom Ausschuß übergebenen Stofffammlungen gu bearbeiten und auszuwerten und eine Anlage eines heimatkundlichen Archives für jeden Schulort sicher zu ftellen. Go kann es in absehbarer Zeit möglich fein, junachft einmal den Mifftand gu befeitigen, daß bei einfrefendem Lehrerwechsel jeder Nachfolger in mehr oder weniger zeifraubender, manchmal auch zufälliger Erfahrungsfammlung zu ortskundlichen Renntniffen kommt. Manche wertvollen beimatkundlichen Arbeiten, Aufzeichnungen u. a. verblieben im Privatbesit eines Rollegen und find mit feinem Weggug der Schule verloren. Soweit von derartigen Arbeiten noch ein Wiffen vorhanden ift, wird die Arbeitsgemeinschaft fich die Rückgewinnung für ein Schularchiv sicher angelegen fein laffen.

Eine dankbare Aufgabe erwächst der Konferenzleitung auch aus der Durchführung der vom B. A. vorbereiteten heimatkundlichen Tagungen und Führungen, eine Aufgabe, die von ganz besonderer Bedeutung ist, weil sie entscheidend mithelsen kann, zurückzugewinnen, was uns oft so sehr mangelt: Naturverbundenheit und Heimaswissen.

Den Arbeitsgemeinschaften der Konferengen obliegt nicht zulett die Verpflichtung, in gegenseifigem Erfahrungsaustausch mitzuhelfen, daß die Schulmanderungen wirklich werden, was fie nach dem Wollen der Behörden fein follen, ein Lebendigwerden von Seimat und Natur. In Ir. 21 des Amtsblattes find für alle mehrgliedrigen Schulen heimatkundliche Fachsigungen angeordnet. Ergebniffe diefer Beratungen konnen für benachbarte Schulorte von Bedeutung fein und mußten dann in den Erfahrungsaustausch einbezogen werden. 3m Vorstehenden ift wohl viel von Organisation die Rede. Das Bange ift aber nicht fo formal gemeint. Es handelt fich im wefentlichen gunächft um zwei Dinge: einmal darum, in absehbarer Zeit für jeden Schulort ein hei-matkundliches Archiv anzulegen, und darum, in heimatkundlichen Tagungen uns felbft für kommende Aufgaben vorjubereifen. Finden fich gur Berwirklichung diefes Planes einige arbeitsfreudige Kollegen, dann wird das Biel erreichbar fein. In aller Stille, vom Perfonlichen aus muß die Arbeit in Angriff genommen werden. Die Entscheidung liegt bier, wie überall, im Wollen, im Konnen und in der felbftlofen Singabe. Je weniger in Organisation gemacht wird, defto gesicherter der Erfolg.

Die Wege sind nicht neu. Blau hat in seinem Werk: Der Beimatsorscher, im Jahre 1915 schon ähnliche Vorschläge gefan. Eine Wirkung in die Breife blieb verfagt, einmal waren die Ziele zu weit gesteckt, zum andern hat die damalige Zeit das Grundsäsliche seiner Forderung nicht erkannt, Heimatkunde wurde als Fach nur gewertet. Andere Wege zum genannten Ziel können beschriften werden. Im Bezirk Villingen ist die Arbeit im Sinne der Darlegung in Angriff genommen worden. Sie steht in ihrem ersten Teil dicht vor einem Abschluß. Wesentliches ist noch zu leisten. Das Gelingen hängt von der Tatkrast ab, mit der die Vorschläge angenommen werden und von dem Geschick, mit dem die Leiser der Konserenzen und all die, die bis jeht zum Gelingen des Planes beitrugen, das Ziel versolgen.

Und mag diefes Biel im Rahmen des großen Be-

schehens weniger bedeutsam erscheinen, wir muffen mehr denn je stets die tiefe Verpflichtung spuren, zuerst dem Werke zu leben.

Wohl haben wir "die Schultüre weit zu öffnen dem Neuen, das Einlaß begehrt". Wir dürfen uns nicht abkapseln in Berufsenge! In rechter Weise müffen wir die Gemeinschaft und die Arbeit in der Gemeinschaft suchen; dann werden wir für unsern Beruf, unsere Lebensaufgabe auch die Kraft gewinnen, die unserm Wirken in der Schule not tut. Wer aber die Jusammenhänge von — Schule und völkischem Leben — verkennt, wer aus der Schulstube eilt, um ihr zu entsliehen, der betrügt die Volksgemeinschaft um die Arbeit, die zu leisten er berufen ist.

Woju studieren wir fieimatgeschichte und Volkskunde?

Bon Ph. Loreng.

In Anlehnung an das Schillerwort "Was heißt und zu welchem Ende ftudiert man Universalgeschichte", über das der große Dichter und Historiker bei seiner Antrittsrede an der Universität Jena 1788 sprach, sei im folgenden die Frage zu beantworten versucht: "Was heißt, zu welchem Zweck und wie studiert man Heimatgeschichte?"

Bunachft, was ift Beimat?

Mit Seimat bezeichnen wir den Ort, zu dem wir dauernd unfere engften Begiehungen haben, eine Ortlichkeit, an der man fich dauernd aufhalf und feinen Lebensunterhalt erwirbt. Ob es zugleich die Stätfe der Geburt ift oder nicht, ift gang gleichgültig. Mit Beimafland oder Vaterland meinen wir das Land, in dem unfer Beimafort liegt. Im wahrften Sinne des Wortes von Vaterland reden kann por allem der Bauer, dem "Land vom Bater", den ererbten Grundftucken. Mit Stol3 berichtet mancher Bauer oder Raufmann, daß fein Befigtum feit Ur-Urgrogvätertagen scinem Stamme zugehörte, und mit allen Fafern feines Bergens hängt er an diefem Befig. Er weiß, was ihm die Beimat ift. Das landläufige Wort: "Daheim ift daheim" und der kurge Spruch: "Oft - Sud - Weft, daheim ift das beft" drücken das tieffte Empfinden für die Beimaf aus. In folch inniger Beimatliebe liegen auch die Burgeln, aus denen die Bater landsliebe hervorgeht. "Wo keine Liebe gur felbftändigen Beimat ift, da ift auch keine zum Baterland", fagt Rojegger.

Seimaf- und Vaterlandsliebe darf aber nicht etwa nur auf Besitz, nur auf dem Verbundensein mit der Scholle sußen; jedem Volksgenossen muß sie eigen sein. Hierzu ist genaue Kennfnis des Heimatortes und seiner Umgebung in Geschichte und Gegenwart nötig. Besonders die heranwachsende Jugend muß auf dem richtigen Wege der Heimat nahe gebracht werden. Hierin erwächst der Schule für die Jukunst eine große, bedeutungsvolle Aufgabe. Nachdem bisher in der Volksschule in Heimatkunde und Geschichte

"Geschichtliches und Volkskundliches aus dem Beimatort" verlangt war, legt die heutige Unterrichtsverwaltung hierauf gang besonderes Bewicht. Jeglicher Unterricht foll von der Beimat aus. gehen. Da die Lebrer meift an einem fremden Orte, vielleicht in gang fremder Gegend ihre Unftellung haben und gedruckte Ortsgeschichten bis jest felten porliegen, ift eine fachliche Arbeit auf diefem Bebiefe in der Schule schlecht möglich. Darum besteht in den legten Jahren gerade in Lehrerkreifen eine emfige Tätigkeit in der Beimatforschung (Krieg und Befangenschaft haben schließlich auch manchen mit der Beimat enger verbunden und den Grund gelegt gu fpaferer Forscherarbeit). Statiftisch ftebt feft, daß 75% aller Beimafforscher sich aus Lehrern rekrufieren (ebenso in vielen andern Sammelarbeiten 3. B. Flurnamenforichung, Atlas der deutschen Volkskunde). Wohl einer der erften großen Seimatforicher aus dem Lebrerftande und dem heutigen Befchlechte ein Vorbild war Samuel Friedrich Saufer, Lehrer in Flehingen. Bei feinem um 1845 erfolgten Tode binterließ er ein 222 Geiten umfaffendes Manufkript, in dem er mit großer Mube und Sorgfalt alles Auffindbare von Flebingen zusammengefragen hatte. In "Der Kraichgau und seine Orte, Eine geschichtliche Abhandlung, verbunden mit der 2. Auflage G. F. Saufers alten Nachrichten von Flehingen" find uns diefe Aufzeichnungen noch erhalten. (Von Sauter find uns auch viele Bedichte, besonders über den Lehrerftand erhalten.) Es ift heute auch höchfte Zeit, gewiffe Begebenheiten aus alter Beit ju fammeln und dem beranwachsenden Beschlechte gu übermitteln, weil mit den heutigen "Dorfalteften" manches Intereffante und Wiffenswerte in das Grab finkt. Das ergahlende Großmutterchen am Spinnrad oder mit dem Strickftrumpf ift ausgeftorben; die patriarchalische Behabigkeit unserer Großväter ift dahin. Die heutige, schnellebige Zeit mit der rasenden Jagd des Geschäftslebens, den technischen Erfindungen und der reichen Gelegenheit gu Spiel und Unterhaltung und Luftbarkeifen, kennt die

BLB

gemutlich verplauderten Stunden unferer Borfahren nicht mehr. Durch die Umgeftaltung des wirtschaftlichen und gefellichaftlichen Lebens, durch die enge Berührung ber Menichen über die Landes- und Bolkergrengen binmeg, erfolgt eine gemiffe Ungleichung der Lebensformen, wodurch die jedem Bolke eigentumlichen Wefenszüge vermischt werden. Auch zwischen Stadt und Land einzelner Landesteile erfolgt diefe Berwijdung. Alles Bolkstümliche, d. h. alles dem Bolke eigenfümliche (bier Bolk im Begenfaß gu den Bebildeten) ichwindet. Durch den gaben konfervativen Sinn des Landvolkes ift manches Wertvolle aus alter Zeif durch mundliche Aberlieferung erhalten geblieben und 3war um fo natürlicher und echter, je weniger der betreffende Ort vom ftadtifchen Ginfluß berührt murde. Vieles ift jedoch verblaßt, vermischt, ungenau. Weiteres Berwischen oder gar Bergeffenwerden ortsgeschichtlicher und polkskundlicher Werte muß durch deren idriftliches Feftlegen vermieden werden.

Das Gebiet der Beimatforschung ift febr umfangreich und recht vielfeitig. Eine allfeitige, grundliche Durchforschung ift für den einzelnen kaum möglich. Es mare gut, wenn fich mehrere Sammler gusammenschließen murden und jeder einzelne Teilgebiefe bearbeifen würde. Wenn gar in mehreren benachbarten Orfen gearbeitet murde, konnten die Sammler ihre Ergebniffe und Erfahrungen austaufchen, fich gegenfeitig befruchten (oft gelten genau dieselben Schriftstücke für mehrere Orte, oft ergibt fich aus irgendeiner Ungabe eine Unklarbeit). Bur Sammeltätigkeit ift neben genügend Zeit vor allem volle Hingabe und Liebe gur Sache nötig, um genugend Geduld und Uns. dauer zu haben. Ins Gewicht fallen kann auch die finanzielle Frage; Ukten- und Bucherfendungen laufen febr ins Geld, jumal feit der Benüger Sin- und Ruckporto zu tragen hat. Selbstkaufen der notwendigen Buder ift meift nicht möglich; man erhalt fie auf beftimmte Zeit durch die Landes- ober Univerfitatsbibliotheken geliehen. Einige Geschichtskenntniffe als Unterlage find dem Beimatforicher unbedingt notwendig. Er muß mit der einschlägigen Literafur verfraut fein, damit er fich nicht Arbeiten aufhalft, die ichon durch einen andern geleiftet find. Unbedingt gu empfehlen ift por Beginn der Arbeit die Fühlungnahme mit jemanden, der ichon in der Beimatforschung tätig war; viel unnöfige Zeifverschwendung durch blindes Berumtaften und damit verbundener Migmut konnen eispart werden. Ein sicherer Plan, was und wie man fuchen will, muß feftliegen. Bei der Arbeit felbft muß als erfter Grundfat gelten: Dom Leichten jum Schweren, vom Nahen gum Ger-nen, von der Jegigeit gur Bergangen-beit. Wer etwa chronologisch aufbauen, von den Unfangen eines Dorfes, etwa vom Mittelalter gur Jestzeit fortschreiten will, wird in Zeitaufwand und geiftiger Aufreibung feures Lehrgeld begahlen. Die alten Schriften find wegen der Kleinheit der Schrift, durch die Fremdheit der Buchftabenformen und den gangen fprachlichen Ausdruck von dem Neuling nur mühfam gu lefen (off nur mit Lupe). Schreitet man von der Begenwart in die Bergangenheit guruck, fo wird man fich nach und nach ohne Mube in die jeweilige Schrift einleben.

Bur Ginführung in das Studium ber Beimatgefchichte und Bolkskunde konnen dienen:

Ingversen, Wie verfasse ich die Geschichte meiner Seimat?

Rienig-Wagner, Landes- und Volkskunde von Baden.

Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden.

Fehrle, Beimafkunde in der Schule und Badifche Volkskunde.

Walter, Rleiner Führer für Beimatforicher.

Beitidrift für die Beschichte des Oberrheins.

Badifche Beimat, Zeitschrift für Bolkskunde u. a.

Dann ftudiert man zuerft die Akten des Gemeindearchips (Rathaus), Gemeinderechnungen, Schuldverichreibungen, Brandkatafter, Einwohnerliften u. a. Für besonders wichtig halte ich das Studium der Bemarkungsplane und der Flurnamen. Die Erfahrung zeigte mir, daß das Studium der Ortsgefchichte und jenes der Alurnamen fich gegenfeifig bedingen; beide find von einander abhängig. (Für die Flurnamenforschung besteht seit Jahren eine befondere Kommiffion, Sit Beidelberg.) Nach dem Studium des im Ort erreichbaren Materials ftebt ein reiches Kandschriftengut im Landesarchiv in Karlsrube jur Berfügung: Regeften, d. b. Bekanntgabe einer Urkunde mit Angabe von Ort, Zeif und kurgem In-halt, jedoch nicht im Worflaut; Urkunden, d. h. alte Schriften auf Pergament mit formelhafter Einleifung, dem eigentlichen Inhalt und formelhaftem Schluß mit Ort und Datum; Akten allerlei Inbalts, Rechnungen, Flurverzeichniffe, Behnfliften. Verfteigerungsprotokolle u. a. Den Ukten liegen oft auch die Forschung unterftugende alte Plane und Rarten bei.

Weiferbin gu ffudieren find die über jeden einzelnen Landesteil ichon vorhandenen schriftlichen Quellen, wie 3. B. für das ehemalige fürftbischöflich-spenrische Gebiet:

Remling, Beschichte der Bischöfe von Speper.

Meg, Der Kraichgau.

Feigenbut, Der Kraichgau und feine Orte.

Mone, Kraichgauer Urkunden ufm.

Gehr oft findet man in den betreffenden Werken Sinweife auf weitere einschlägige Liferatur.

Gehr aufschlufreich find alte Kloftergeschichten, wie von Lorich, Spener, Maulbronn uim.

Allte Sausinschriften, Wappen, Bierfteinfunde, alte Strafen- und Sausnamen können Zeugnis über die Bergangenheit geben.

Belegentlich einer Unterhaltung alter Dorfeingeseffener Erlauschtes kann manche im Aktenftudium entstandene Unklarheit berichtigen, wie auch durch schriftliche Angaben manche durch die Aberlieferung des Bolkes falfche Darftellung geklärf wird.

Bu der rein geschichtlichen Erforschung der Schicksale einer Bemeinde kommt das große Bebief der Volkskunde. Mur langjähriges Berfolgen von Volkssiffen und -bräuchen im Verlaufe des Jahres ermöglicht hier eine Aberficht. Je nach der Gegend gibt es mehr oder weniger "Besonderheiten" in der Feier der Neujahrsnacht, der Hochzeit und Kindfause, bei Krankheiten und Begräbnis, bei Aberglaube und Traumdeufung, in Bolksglauben und Sagen usw. Kinderspiele, Volkslieder, Unterhaltung und Scherz bereichern das Gesamtbild einer Gemeindegeschichte.

Hat man die Stoffsammlung beendet, so kommt die heikle Arbeit des Sichtens und Ordnens des Ganzen nach gewissen Gesichtspunkten. Einzelne Unterabteilungen des Gesammelten werden eswa sein:

Entstehung und Entwicklung des Beimafortes.

Politische und kirchliche Zugehörigkeit früher und heute. Das Dorf in der Geschichte (Krieg, Krankheiten, Naturereignisse).

Orfliche Berwaltung (Bogte, Bürgermeiffer ufm.).

Rirche und Schule.

Beichlechter und Familien.

Beschäftigung der Einwohner.

Bemarkung und Flurnamen.

Vereinswesen, Volkskunde, Mundart u. a.

Beim Sichten und Ordnen des Stoffes kann man sich sehr viel Arbeit sparen, wenn man eine gewisse Karfei, eine Registratur anlegt, sei es auch nur in einem einfachen "Ordner", so daß man alle Aotizen eines gewissen Betreffes, die man oft ganz zerstreut findet,

sofort etwa nach obigen Gesichtspunkten einordnen kann. Gelegentliche mündliche Ermitslungen werden auch sofort an der in Betracht kommenden Stelle registriert.

Die Ortsgeschichte soll schließlich der heimatlichen Bevölkerung ein Bild der geschichtlichen und kulturellen
Verhältnisse des Orfes in Vergangenheit und Gegenwart geben. Vor allem der Schule wird sie, wie eingangs gezeigt, von größtem Außen sein; doch auch das
Alter wird solche Aufzeichnungen gerne lesen, rückerinnernd an die eigene Jugend und an Eltern und
Großeltern, von denen darin vielleicht die Rede ist.
Liegen manche Ereignisse auch nur kurze Zeit zurück,
so wundert man sich bei einer zusammensassenden Darstellung doch über vieles, was man im Einerlei des
Alltags und in der Hast der gehehten Berusstätigkeit
bereits vergessen

Auch heute geht es manchem Lehrer-Heimatsorscher so, wie dem oben erwähnten Lehrer Sauter. Die in langer, zäher Arbeit zusammengetragenen Notizen müssen im Schreibtisch den Dornröschenschlaf schlafen. Sie können der Offentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, da der Verfasser die Druckkosten nicht ausbringen kann oder aber der Verarmung des Volkes wegen nicht absehen könnte. Doch, wir hoffen ja auf eine bessere Zukunft!

Die wichtigsten Grundbegriffe für die fieimatforschung.

Von Ernft Weckerle.

Große, einschneidende Ereigniffe find in der Beschichte unserer Ortschaften selten; wo fie vorgekommen find, haben fie meift ichon ihre Bearbeiter gefunden. Dagegen ift die Kleinarbeit, die fich mit den Familien, den Säufern, Sofen, Gutern, mit Feld, Wald, Wiefe und Weide, den perfonlichen und dinglichen Laften der Einwohner, den Rechten der Gerichts-, Leib- und Grundherrn befaßt, faft noch überall offengeblieben. Reben den Kriegsleiden der Borfahren find aber gerade diefe Sachen für die Bevolkerung, für die Schule und für das Wiffen des Lehrers am wertvollften. Man findet fie weniger in Urkunden, als in Akten, Urbarien, Renovationen und Berainen. Immer ftogt man bei Arbeiten über diese Dinge, die die Berfaffung unserer Ortschaften betreffen, auf die gleichen, immer wiederkehrenden Grundbegriffe, die unseren Ururgroß. elfern noch geläufig maren, unserer Beneration aber icon völlig fremd find. Sogar gu den Zeifen unferer Urgroßeltern war ichon das Wiffen um die Leibeigenschaft nicht mehr völlig vorhanden, sonft hatte nicht im badischen Landiag in der Zeit von 1820-1830 das Bekennfnis eines Abgeordneten, er fei eigenflich immer noch Leibeigener, helles Entfegen hervorrufen können, obwohl die Borfahren der meiften feiner Landtags. kollegen ebenfalls Leibeigene gewesen waren. - Dasselbe trifft eigentlich für die Vorfahren von uns allen ju; nur mer aus febr altem ftadtifchem Gefchlecht ffammt, und die wenigen Abeligen find von der Leibeigenschaft der Vorfahren verschont geblieben, die Adeligen aber auch nur in den seltenen Fällen, wo sie nicht von ehemaligen unfreien Bauern abstammen. Alle Abkömmlinge aus Bauerngeschlechtern aber, und das sind auch die meisten gebürtigen Städter, deren Vorfahren meist längstens in der 4. Generation vom Land her eingewandert waren, stammen von ehemaligen Leibeigenen, einstigen gerichtspflichtigen Unfertanen und ehemaligen Grundholden ab.

Damit find die immer wiederkehrenden Grundbegriffe der örtlichen Gerichtsforschung schon genannt. Es sind die Gerichts- und Ortsberrschaft, die Leibeigenschaft und die Grundberrschaft.

Die Gerichts- oder Ortsherrschaft verlieh ihrem Inhaber öffentlich-rechtliche Ansprüche auf persönliche Dienste und Abgaben aller ihr unterworfenen Personen; sie war die Quelle der Frondienste, der Beet, des Abzugs und sonstiger Gefälle.

Die Leibeigenschälfnis zwischen dem Berechtigten und den Verpflichteten dar. Sie entwickelte sich von einer ursprünglich mehr persönlichen Form der Abhängigkeit zu einer reinen Rentenquelle für den Herrn. Unter Grund herr schenchtigungen, welche einer bestimmten Person an gewissen Gütern zustehen. Bei uns saßen weitaus die meisten Bauern zu wahrem Eigentum, auf welchem jedoch fast immer als Reallasten

BLB

Bodenginfen und der Behnten lagen. Diefe Binfen und Bebnten bildeten die Rente für den Grundherrn; ein naberer Zusammenhang zwischen dem Berechtigfen und dem pflichtigen Boden fehlte. Die Grundherrichaft in diefem Sinne, alfo den Unfpruch auf Binfen oder Bebnfen, konnte irgendein beliebiger Privatberechtigter, der Bifchof, ein Rlofter, eine Rirche, ein Abeliger, ein Stift, ein Bürger der Stadt oder ein Bauer innehaben. 3m legten Falle mar alfo der Bauer der Grundherr des belafteten Grundftucks feines Standesgenoffen.

Alle drei Einrichtungen find unabhängig von einander. Es können Berichts- und Leibherrichaft, oder Leibund Grundherrschaft oder Gerichts- und Grundherrschaft oder alle drei zufällig in der gleichen Sand vereinigt fein, aber notwendig ift das nicht. Ein Beifpiel hierfür: Steiflingen hatte als Berichtsherrn die Berren von homburg; nach deren Ausfferben im Mannesffamm murde die Berichtsberrichaft gefeilt, und ichließlich hatten etwa die Balfte der Steiflinger den Berrn von Bodman, die übrigen den Geren von Frenberg als Berichtsberrn. Ein Teil der Unterfanen mar nun wirklich auch feinem Berichtsberrn mit Leibeigenschaft ergeben; aber viele Bodmaner und Frenberger Berichtsunterfanen waren Leibeigene des Bifchofs von Ronffang oder des Landgrafen von Rellenburg, welches lette Amt feit dem 15. Jahrhundert beim Saufe Offerreich mar, fo daß 3. B. die Kaiferin Maria Therefia der Leibherr ihrer Steiflinger Leibeigenen mar, Grundberrn bagegen baffen die einzelnen Steiflinger Bauern mehrere: Wer einen Binsacker der herren von Bodmann befaß, hatte diefen für den betreffenden Ucker als Grundberrn. Der Großgebnte von demfelben Acker aber geborte dem Domkapitel zu Konffang, der Kleinzehnte dem Pfarrer von Steiflingen; fomit waren diefe alle Grundherren des gleichen Grundftucks. Der Steißlinger Bauer konnte alfo als Gerichtsherrn den Geren von Bodman, als Leibheren den Bischof von Konftang, als Grundherrn den Berrn von Frenberg, fofern diefer einen Grundzins zu beanspruchen hatte, das Domkapitel und den Ortsgeiftlichen haben. Es mag Ortschaften gegeben haben, wo famtliche Einmohner den gleichen Berichts-, Leib- und Grundherrn gehabt haben; häufig mogen Berichts- und Leibherrschaft zusammengefallen sein, aber in den meiften Fällen durffen doch wenigstens die grundherrlichen Rechte in anderen Sanden gewesen sein als die Berichts- und Leibherrschaft, und vielleicht am allerhäufigften war der Fall fo, daß der Bauer, oder genauer gefagt, der Grundftucksinhaber eine gange Ungahl von Grundherren hatte, denen er irgendwelche Abgaben von Grund und Boden gu enfrichfen verpflichtet war. Diese Berpflichtung konnte auch der adelige oder geiftliche Brundftficksinhaber baben, fofern er Grundftucke befag, von denen ein anderer Abgaben ju fordern hafte; dann mar eben diefer andere der Grundherr des belafteten Grundftückes.

a) Die Gerichts- und Ortsherrichaft.

Die Berichtsherrschaft ift das ausgedehntefte Recht. Sie umfaßt die gesamte Gemeinde. Ihre fämtlichen Einwohner find unangesehen ihrer fonftigen Verpflichfungen Gerichtsuntertanen des Berichtsberrn, der dadurch Inhaber der wirklichen Ortsberrichaft wird. Er wird der "gnädige Berr", der "gnädige Junker". Es kommt nicht darauf an, ob die Einwohner perfonlich frei oder leibeigen find und, wenn letteres gutrifft, ob der Berichtsberr felbft oder ein Fremder ihr Leibberr ift. Ebensowenig fällt, mas bedeutsam ift, die Grundberrichaft ins Gewicht. Auch Bauern mit völlig abgabenfreiem Befig waren, wenn es folche in gerichtsberrlichen Orten gegeben hatte, gleichwohl Berichtsunferfanen gewefen.

Der Ausdruck "Gerichtsberrichaft" kommt daber, weil ibr Inhaber die niedere Berichtsbarkeit ausgeübt hat. Dazu gehörte etwa der heutige Beichaftskreis von Rathaus und Begirksamt, alfo die Berwaltung und Polizei, und dazu noch die freiwillige und die ftreitende Berichtsbarkeit im Umfang der heutigen Umtsgerichte, und vom Strafrecht die Aberfrefungen und Vergeben. (Damals maren ja Berwaltung und Rechtspflege noch nicht getrennt.) Schwerere Straffachen waren der höheren Berichtsbarkeit überlaffen, die faft überall ein Vorrecht der landesberrlichen Gewalt war. Aur wenige Ortsherren hatten neben der niederen auch zugleich die hohe Berichtsbarkeit. Wenn aber 3. B. die Reichsftadt Aberlingen das Recht über Leben und Tod ihrer Unterfanen hatte, desgleichen die vielen Reichsabteien oder der Reichsvogt des Karmersbacher Tales, fo mar das ein Ausfluß mahrer Landeshoheit und landesherrlicher Rechte. Die Funktionen der niederen Berichtsbarkeit murden nicht vom Inhaber des Rechtes felbst ausgeübt, der durchaus nicht immer eine Einzelperson fein mußte, fondern auch ein Bifchof, ein Abt, ein Spital, eine Stadt fein konnte (3. B. das Spital Aberlingen mar Berichtsberr von Sernatingen-Ludwigshafen, die porderöfterreichische Stadt Radolfzell mar Berichtsherr des Dorfes Haufen a. d. Aach, die zwei Handelsleute Wolf und Joel Lewi von Randegg konnten die Berichtsberrichaft Volkertsbaufen erwerben), fondern von einem beftellten Vertreter, dem Obervogt. Wo in Ukten alfo von einem "Obervogt" die Rede ift, handelt es fich um den Berfreter der Ortsberrichaft. Der "Bogt", der in vielen Gemeinden bis gur Einführung der Gemeindeordnung von 1830 genannt wird, war dagegen der Verfreter der Bürgerschaft und somit etwa das, was heute der Bürgermeifter ift, nur mit erheblich geringeren Rechten. Mit dem Bogt zusammen wird immer auch das "Gericht" genannt, das etwa dem heutigen Gemeinderat entspricht. "Bogt, Bericht und gange Gemeind" find immer eine ftehende Formel in allen alten Berfrägen mit Gemeinden.

Was die Berichts- oder Ortsberrichaft begehrenswert machte, waren neben dem perfonlichen Berrenrecht die Einkunfte, die mit ihr fur den Inhaber verbunden waren. Alls Fructus Jurisdictionis bezeichnet, find fie Dienstleiftungen und Abgaben der Berichtsunter-

Unter den Dienften fteben die Fronen obenan. Gie bringen im allgemeinen der Ortsberrschaft keine baren Einkunfte, find aber doch das wichtigfte und oft einträglichfte Recht der Ortsberrichaft. Denn mit Bilfe des Frondienstes konnte die Berrschaft ihre Eigengüter faft ohne bezahltes Personal bewirtschaften laffen; die